

# Transportgenehmigung

Zutreffendes bitte ausfüllen.

Firma  
Zdemar usti nad Labem s.r.o.  
Seifertova 399

40331 Usti nad Labem 16  
Tschechische Republik

Zuständige Genehmigungsbehörde:

Regierungspräsidium Dresden  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden

Aktenzeichen  
63D-8976.20/CZ-Usti n. Labem-  
Zdemar

Beförderernummer  
**SDCZ23745**

## Allgemeines

Aufgrund Ihres Antrages vom **03.04.07** wird Ihnen gemäß § 49 Abs. 1, § 50 Abs. 2 Nr. 1 KrW-/AbfG in Verbindung mit der Transportgenehmigungsverordnung eine Transportgenehmigung erteilt. Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Genehmigung. Soweit im Folgenden abweichende Auflagen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor. Diese Genehmigung gilt ab Ausstellungsdatum, sie ist nicht übertragbar. Die Transportgenehmigung berechtigt Ihren Inhaber, Abfälle im Bundesgebiet einzusammeln und zu befördern.

## Auflagen

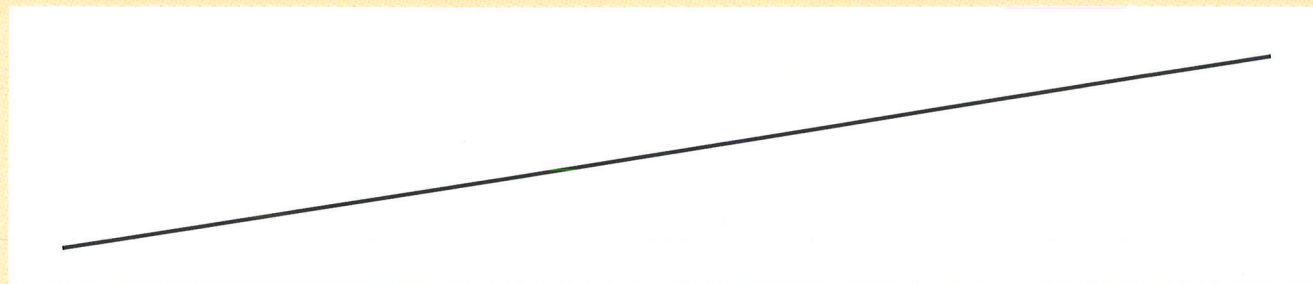
Die Transportgenehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:  
In dem zum Einsammeln oder Befördern benutzten Beförderungsmittel sind, soweit die Beförderung nicht mittels schienengebundener Fahrzeuge erfolgt

- eine Kopie der Transportgenehmigung und des Antrags,
- eine Kopie des Entsorgungsnachweises, des vereinfachten Entsorgungsnachweises oder der Nachweiserklärungen,
- die Ausfertigungen 2 bis 6 der Begleitscheine oder die Ausfertigungen 2 der Übernahmescheine für die eingesammelten oder beförderten Abfälle

mitzuführen und den zur Überwachung und Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen und auszuhändigen.

Veränderungen des für die Genehmigung entscheidungserheblichen Sachverhaltes (z. B. der Angaben zum Einsammler und Beförderer oder der vorgelegten Antragsunterlagen) sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen erteilt:



## Hinweise

Beim Einsammeln und Befördern der Abfälle sind alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die daraus sich ergebenden Nebenpflichten zu beachten. Das mit dem Einsammeln und Befördern betraute Personal muss die für die jeweils wahrgenommene Tätigkeit erforderliche Sachkunde besitzen. Es muss insbesondere mit den Gefahren im Umgang mit Abfällen vertraut und in der Lage sein, bei Unfällen mit den Abfällen auf diese abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die zuständigen Stellen (Polizei, Feuerwehr, Wasserbehörde, Umweltschutzbehörde) zu benachrichtigen. Die Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplans (§ 4 TgV).

Ein Wechsel der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen bedarf der Genehmigung. Diese Genehmigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterkraftverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter) nicht ein. Die Genehmigung lässt auch die Anforderungen unberührt, welche die Gefahrgutvorschriften - insbesondere in Bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren - stellen.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf dieses Bescheides genannten Behörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, müsste dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ort

Dresden

Datum  
Tag, Monat, Jahr

11.03.2008

Unterschrift/Stempel der Genehmigungsbehörde

Mörbe



**Regierungspräsidium Dresden**Postfach 10 06 53 - 01076 Dresden  
Stauffenbergallee 2 - 01099 Dresden

PLZ, Ort, Datum

01076 Dresden, 11.03.2008

Auskunft erteilt

Herr Mörbe  
Telefon-Nr. (Durchwahl)  
(03 51) 8 25-6324

Zimmer Nr.

3075  
Telefax:  
9662

Aktenzeichen (bitte immer angeben)

63D-8976.20/CZ-Usti n. Labem-Zdemar

Anlagen 1 TG

Firma

Zdemar usti nad Labem s.r.o.  
Seifertova 39940331 Usti nad Labem 16  
Tschechische Republik**Kurzmitteilung**

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

**Betreff: Adressänderung TG SDCZ23745****Mit der Bitte um**

- Kenntnisnahme  und Verbleib  
 Bearbeitung wie besprochen  
 Weitere Veranlassung  
 Stellungnahme bis  
 zuständige Erledigung  
 Rückgabe nach Erledigung  
 Rückgabe nach Unterzeichnung  
 Mitteilung des Sachstandes

- Rücksprache  telef.  persönl.  
 Vorsprache am  
 Ausfüllung und Rücksendung beil. Vordrucks  
 Weiterleitung an \_\_\_\_\_  
 Übersendung \_\_\_\_\_  
 Rückgabe \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Zur Information**

- Ihr Schreiben wurde zur Erledigung weitergeleitet an \_\_\_\_\_

- Abgabenachricht erteilt am \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_

- Nach Kenntnisnahme zurück

- Der Eingang Ihres Schreibens wird bestätigt

- 

Mit freundlichen Grüßen

Mörbe  
Unterschrift

14. III. 2008